



**Bündnis 90 – Die Grünen**  
**Ratsfraktion Winsen (Luhe)**

**Margot Schäfer**  
Fraktionsvorsitzende

**Janine Herzberger**  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

**Stadt Winsen/Luhe**  
**Herrn**  
**Bürgermeister André Wiese**  
**Schlossplatz 1**  
**21423 Winsen (Luhe)**

Winsen (Luhe), den 20.02.2023

## **Anfrage zum Ausschuss für Schulen und Kindergärten am 28.02.2023** **hier: Änderung der Schulbezirkssatzung; 5. Änderungssatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Einladung zur o.a. Sitzung wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Schüler\*innenzahlen an der Alten Stadtschule sich durch Zuzug derart erhöht haben, dass im kommenden Schuljahr eine Sechszügigkeit im Einschulungsjahrgang droht.

Dies wirft einige Fragen auf, bei deren Beantwortung es gilt, folgende Fakten zu berücksichtigen:

1. Die Grundschulen arbeiten mit den ihnen zuliefernden Kindertagesstätten auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsauftrags in Kenntnis der jeweiligen gegenseitigen Konzeptionen eng zusammen. Dies umfasst:
  - die Ermittlung und Gestaltung von Übergangsangeboten in den Bildungsbereichen des Orientierungsplans, die an den Interessen des Kindes orientiert anschlussfähige Bildungsprozesse ermöglichen,
  - die Verständigung über die Auswahl methodischer und didaktischer Maßnahmen sowie über Spiel- und Lernmaterialien,
  - die Festlegung auf ein anschlussfähiges Dokumentationsverfahren der individuellen Lernentwicklung,
  - gemeinsame Elternabende in den KiTas und die Wahrnehmung von Besuchsterminen mit den Kindern in der Schule.
2. Die Grundschulen stehen im Jahr vor der Einschulung des Kindes in engem Kontakt zu den Eltern zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft durch:
  - die Schulanmeldung im Herbst des Kalenderjahres vor der Einschulung,
  - weitere Gespräche im Rahmen von Einschulungs-Screenings
  - ggf. Einzelberatungen zur zukünftigen Lernbiographie (Schulkindergarten, sonderpädagogischer Förderbedarf, Klasse 1 etc.).
3. Die Grundschulen stehen in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt:
  - mit den Mitarbeiter\*innen der Frühförderung,
  - den Schulärzt\*innen der Schuleingangsuntersuchung.

Die Darstellung verdeutlicht, dass der Einschulungstag nicht den ersten Kontakt eines Kindes bzw. dessen Eltern mit der zuständigen Grundschule markiert. In Kenntnis dieser Fakten stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wurden bei den Schülerzahlen an der Alten Stadtschule Doppeltzählungen von Kindern mit Förderbedarf, Wiederholer\*innen, Zurückstellungen etc. berücksichtigt?
2. Seit wann zeichnet sich die Entwicklung der Sechszügigkeit an der Alten Stadtschule ab?
3. Ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung Ergebnis eines „runden Tisches“ mit allen Beteiligten, d.h. Schulleitungen und Eltern?
4. Falls nein: Wie soll die Notwendigkeit des Wechsels der schulischen Zuständigkeit für die Kinder aus den Ortsteilen Laßrönne und Tönnhausen zunächst zur Hanseschule und nach weiteren zwei Jahren zur neuen GS Stöckte mit den Eltern kommuniziert werden?
5. Welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Kontinuität des Schulbesuchs für die vom Wechsel betroffenen Kinder sicherzustellen?

Die Schulbusse müssten unter Zugrundelegung des Verwaltungsvorschlags auf der Grundlage der pädagogischen Einheit der Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 bis einschl. des Schuljahres 26/27 die Ortschaften Laßrönne und Tönnhausen an die Schulstandorte Borstel, Hanseschule und Stöckte anbinden.

6. Wie hoch sind die so verursachten Zusatzkosten für den Landkreis Harburg?

Die Planung des Neubaus der Grundschule Stöckte erfolgte auf der Grundlage der Notwendigkeit, die Alte Stadtschule sowie die Schule im Borsteler Grund zu entlasten. Aus den aktuellen Ausführungen der Verwaltung ergibt sich, dass unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der fußläufigen Erreichbarkeit eine Verschiebung der Schulgrenzen im Bereich der Innenstadt zur Hanseschule hin keine entscheidende Entlastung für die Alte Stadtschule ergibt. Gleichzeitig ist geplant, dass die Hanseschule nach Eröffnung der GS Stöckte Kinder an diese abgibt.

7. Wie stellen sich die Schülerzahlen an den Standorten Alte Stadtschule, Hanseschule und Stöckte auf der Grundlage der aktuellen Planungen mit Beginn des Schuljahres 2026/27 dar?
8. Ist der Standort Stöckte auf dieser Grundlage richtig gewählt, um eine gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen der Stadt Winsen zu gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Margot Schäfer  
(Fraktionsvorsitzende)

gez.  
Janine Herzberger  
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

